

Polizei analysiert 116.000 Datensätze im Fall Amri

Die Berliner Polizei betreibt bei der Aufarbeitung des islamistischen Terroranschlags auf dem Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche einen immensen Aufwand. Riesige Mengen von Daten aus der Telefonüberwachung des späteren Attentäters Anis Amri im vergangenen Jahr werden derzeit neu durchgegangen und analysiert. Das ging am Freitag aus der Aussage eines führenden Kriminalpolizisten im Untersuchungsausschuss zu dem Terroranschlag hervor.

Der Koordinator der kripinternen Aufklärungsgruppe „Lupe“, Kriminaldirektor Dennis Golcher, nannte die Zahl von 116.312 einzelnen sogenannten Datenprodukten, die aus der Telefon- und Internetüberwachung von Amri zwischen April und September 2016 erfasst wurden. Zu den Daten zählen knapp 7700 abgehörte und gespeicherte Telefongespräche aus zehn Telefonanschlüssen, die Amri nutzte. Außerdem knapp 10.200 SMS und rund 98.000 sonstige Daten aus aufgerufenen Internetseiten und Apps. Weil 95 Prozent von Amris Kommunikation auf Arabisch ablief, setzt die Polizei extra vier Dolmetscher für die Übersetzung ein.

Der ursprünglich als Zeuge geladene frühere Innen-Staatssekretär Bernd Krömer (CDU) hatte sich mit einem ärztlichen Attest entschuldigt. Die interne Ermittlungsgruppe der Polizei und der Untersuchungsausschuss des Abgeordnetenhauses wollen herausfinden, ob die Polizei vor dem Anschlag Fehler machte, die verhinderten, dass Amri aus dem Verkehr gezogen wurde. Der Attentäter war am 19. Dezember 2016 mit einem Lkw auf den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche gefahren. Insgesamt zwölf Menschen wurden getötet und fast 70 verletzt. **dpa**

Jedes Stück ein Original



Von Hüten und Hi-Fi-Anlagen bis hin zu den Kunstblumen von Julian Ipsen und Claudia Haupt: Auf der vierten Handmade-in-Germany-Ausstellung der Initiative Deutsche Manufakturen stellen Fachbetriebe

ihre Handwerkskunst vor. Die Branche erhalte in Zeiten des Internets und der Massenfertigung „keine Anerkennung mehr“, sagt der Leiter der Initiative, Michael T. Schröder. Durch die Ausstellung soll der

Wert der Handarbeit wieder sichtbar werden. Noch bis Sonnabend stellen sich die Handwerker auf dem Gelände der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin, Wegelystraße 1 in Tiergarten, vor. **yah**

Berlin zahlt den Beamten zu wenig

Richter, Polizisten und ein Feuerwehrmann hatten geklagt. Bundesverwaltungsgericht bestätigt Unteralimentation

SVEN EICHSTÄDT

Berliner Beamte und Richter haben in den vergangenen Jahren so wenig Geld vom Land Berlin erhalten, dass es gegen das Grundgesetz verstößt. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Freitag in acht Verfahren entschieden (Az. 2 C 56.16 bis 2 C 58.16 und 2 C 4.17 bis 2 C 8.17). Die Grundgesetzentscheidungen betreffen Beamte in Berlin, die nach den Besoldungsgruppen A9 bis A12 bezahlt wurden und zwar in den Jahren 2008 bis 2015. Diese Besoldungsgruppen sind dem sogenannten gehobenen Dienst zugeordnet, für den ein Fachhochschulstudium oder ein Bachelorabschluss an einer Universität vorausgesetzt wird. Bei den Berliner Richtern gelten die Beschlüsse der Leipziger Bundesrichter für die Jahre 2009 bis 2015. Hier sind die Besoldungsgruppen R1 bis R3 erfasst. Die Stufe R1 ist in Berlin unter anderem den Richtern vorbehalten, R2 den Vorsitzenden Richtern und R3 den Präsidenten der Gerichte.

Noch sind die Fälle jedoch nicht endgültig entschieden. Der Zweite Senat des Bundesverwaltungsgerichts

legte die acht Verfahren außerdem noch dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung vor.

Solange Karlsruhe kein Urteil fällt, kann auch die Berliner Finanzverwaltung nicht sagen, ob die Beamten Gehalt nachbezahlt bekommen und wie viel das die Landeskasse kosten könnte. Allerdings würden nur solche Beamten entschädigt, die ihre Ansprüche gerichtlich geltend gemacht haben. Die Berliner Beamten hatten sich in den vergangenen Jahren wie die Angestellten auch an einem „Solidarpakt“ beteiligen müssen und durch Gehaltsverzichte einen erheblichen Anteil an der Sanierung der Landesfinanzen geleistet. Für andere Bundesländer hat das Bundesverfassungsgericht schon in mehreren Fällen entschieden, dass die Besoldung von Richtern und Beamten gegen das Grundgesetz verstößt und zu niedrig war. Am Donnerstag machten die Bundesrichter ihre Erwartung deutlich, wonach das Bundesverfassungsgericht auch im Berliner Fall so entscheiden werde.

Die Höhe der Bezüge von Beamten und auch Richtern wird im Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes geregelt.

Demnach gelten „die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“. Damit ist unter anderem das sogenannte Alimentationsprinzip gemeint, womit gesagt werden soll, dass die Bundesländer, Kommunen und der Bund ihre Beamten so bezahlen sollen, dass sie davon einen angemessenen Lebensunterhalt bestreiten können.

Zu geringer Abstand der Besoldung zu Hartz IV

Der Vorsitzende Richter des Zweiten Senats, Ulf Domgörgen, sagte zu den Beschlüssen des Senats zu den Berliner Beamten und Richtern, es gebe „keine vernünftigen Zweifel am Vorliegen einer verfassungswidrigen Unteralimentation“. Dies hatten zuvor das Verwaltungsgericht Berlin im Jahr 2012 und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im vergangenen Jahr anders gesehen. Hier hatten die Berliner Polizisten, Feuerwehrleute und Richter verloren.

Um festzustellen, dass die Berliner Besoldung zu gering ausfiel, zogen die Bundesrichter Vergleiche heran. Wenden die Bezüge der Richter und Beam-

ten der Hauptstadt mit den Gehältern von vergleichbaren Angestellten in Bezug gesetzt, zeige sich, „dass die Beamten und Richter des Landes Berlin deutlich geringere Einkünfte erzielen“, wie Richter Domgörgen sagte.

Bei den Richtern geht es außerdem um die Vorgabe, dass für den Richterdienst die besten Juristen gewonnen werden sollen. Dies sieht der Zweite Senat für Berlin als nicht gegeben an. „Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte qualitätssichernde Funktion der Besoldung ist nicht mehr gewährleistet“, ergänzte Domgörgen, „dies zeigt sich an der Absenkung der Einstellungsanforderungen bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung der Berliner Examensergebnisse.“

Ein weiterer Vergleich kommt noch hinzu: Der Abstand der niedrigen Besoldung von Beamten zum Niveau von Hartz IV, was auch als sozialrechtliche Grundsicherung bezeichnet wird. „Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss sich die Beamtenbesoldung vom Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung um 15 Prozent abheben“, sagte Richter Domgörgen.

Immobilienboom: Maklern gehen die Grundstücke aus

Wohnungspreise für Neubau bei 5000 Euro pro Quadratmeter

Der Immobilienmarkt boomt und ein Ende des Runs auf Berliner Grundstücke und Gebäude ist nicht in Sicht. Eigentlich könnte es also gar nicht besser laufen für die rund 10.000 Immobilienmakler in der Hauptstadt. Doch dem ist nicht so, wie Markus Gruhn, Vorsitzender des Berlin-Brandenburgischen Landesverbandes des Rings Deutscher Makler (RDM) betont. „Für uns Makler ist es sehr schlecht, wenn zu wenige Objekte am Markt sind und die Nachfrage höher als das Angebot ist“, so der Verbandchef. Tatsächlich geht der Boom mit einer deutlichen Angebotsknappheit einher, wie die Zahlen verdeutlichen, die der Gutachterausschuss für Grundstückswerte am Freitag vorlegte.

Die amtlichen Gutachter haben im ersten Halbjahr 2017 rund 14.400 Kaufverträge registriert. Das waren etwa fünf Prozent weniger Verträge als im Vorjahreszeitraum. Dabei floss mit knapp acht Milliarden Euro aber ein Viertel mehr Geld. In zwei Dritteln der Fälle wurden Eigentumswohnungen gekauft, die Preise stiegen durchschnittlich um zehn Prozent. Neubauwohnungen werden mit 5038 Euro je Quadratmeter gehandelt. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sank die Zahl der Kaufverträge und auch der Geldumsatz. Der weiterhin hohen Nachfrage nach Berliner Immobilien steht ein insgesamt zu geringes Angebot gegenüber, erklärten die Gutachter. Es fehle an Bauland. Niedrige Zinsen führten dazu, dass viele Sparer und Investoren Geld in Immobilien stecken wollten, gleichzeitig aber nur wenige Grundstücks- und Wohnungsbesitzer verkaufen wollten.

Makler treffen sich im Hotel InterConti

„Das ist auch unsere Beobachtung“, sagte Markus Gruhn, der am Freitag zum RDM-Immobilientag in das Hotel InterContinental an der Budapester Straße eingeladen hatte. Rund 270 Teilnehmer aus der Immobilienbranche waren der Einladung des Verbandchefs gefolgt, um sich über die neuesten Trends auf dem Immobilienmarkt zu informieren. Ganz oben auf der Agenda stand die Digitalisierung, die längst über das simple Einstellen von Annoncen auf den einschlägigen Internetplattformen hinaus ist. Virtuelle 360-Grad-Rundgänge oder Chat-Konferenzen mit dem Kunden stellen ganz neue Möglichkeiten und Anforderungen dar.

Aber auch die Eingriffe der Politik in den Wohn- und Mietenmarkt und die anstehende Bundestagswahl waren Themen auf dem Branchentreff – und das lag nicht nur an den Gastrednern aus der Politik, darunter Bausenatorin Katrin Lompscher (Linke) und der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses im Bundestag und frühere Bauminister, Peter Ramsauer (CDU). Die aktuelle Wohnungsbaupolitik darf sich nicht nur auf Verwaltung des Wohnungsmangels in erster Linie konzentrieren, so die Forderung des Maklerverbandes. Nur Wohnungsneubau schaffe Abhilfe. **ij**

Bundesrat wählt Michael Müller zum neuen Präsidenten

Der Bundesrat hat am Freitag turnusgemäß den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller (SPD), zum neuen Präsidenten gewählt. Er tritt das Amt zum 1. November 2017 für ein Jahr an. Am 3. November ist dann die erste Sitzung der Länderkammer mit neuem Präsidenten. Die amtierende Bundesratspräsidentin Malu Dreyer (SPD) (Rheinland-Pfalz) wird dann Vizepräsidentin des Bundesrates zusammen mit dem neuen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Daniel Günther (CDU). Der Bundesratspräsident ist nach dem Bundespräsidenten protokollarisch der zweithöchste Repräsentant des deutschen Staates und vertritt ihn bei Abwesenheit. Er wird jedes Jahr nach festgelegter Reihenfolge aus dem Kreis der 16 Länderchefs gewählt und amtiert für zwölf Monate. Die Aufgaben des Bundesratspräsidenten sind eher repräsentativer Natur. Er lädt zu den Plenarsitzungen der Länderkammer ein, leitet diese und hält Plenarbeschlüsse fest. **dpa**

HERE. Running on data.

Seien Sie dabei, wenn wir in diesem Jahr die Strecke des BMW BERLIN-MARATHON digital zum Leben erwecken.

50 ausgewählte Teilnehmer laufen mit einer Android-Smartwatch, die mit einer eigens von HERE für den Marathon entwickelten Technologie zur präzisen Positionsbestimmung bestückt wurde. Darüber liefern sie uns Daten zu Zeit, Laufgeschwindigkeit, Herzschlag und Kalorienverbrauch für eine atemberaubende Live-Visualisierung am Leipziger Platz / Streckenkilometer 38,8.

#mybeautifulrun

here

